

# RS Vwgh 1992/3/26 90/16/0236

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.03.1992

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §183;

### Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):90/16/0238

### Rechtssatz

Die Angaben einer Partei, wonach die von der Behörde begehrte Auskunft nur von einer bestimmten Person erteilt werden könne, ist einem Beweisantrag gleichzusetzen.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1990160236.X04

### Im RIS seit

03.04.2001

### Zuletzt aktualisiert am

23.03.2012

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)